



Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 1. Juli 2009

Nummer 25

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften (GenossenschaftsR)	1223
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Religionsgemeinschaften . . .	1225
Ministerium für Wirtschaft	
Geschäftsordnung der Vergabekammern des Landes Brandenburg	1225
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Hinweise an die Regionalen Planungsgemeinschaften zur Festlegung von Eignungsgebieten „Windenergie“	1227
Landesumweltamt Brandenburg	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Hydrothermalen Carbonisierung in 14513 Teltow	1229
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb dreier Windkraftanlagen in 16278 Angermünde und in 16278 Pinnow	1229
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom in einem Gasturbinenkraftwerk in 16356 Ahrensfelde	1230
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der wesentlichen Änderung einer Biogasanlage in 14641 Retzow	1230

Inhalt	Seite
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg	
Erörterung der Stellungnahmen zu dem Plan und rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan der Wingas GmbH & Co.KG für die Ferngasleitung „OPAL - Abschnitt Brandenburg Nord“	1231
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz	
Verfügung zur Einziehung des Parkplatzes der Bundesstraße B 167 zwischen Herzberg und Wulkow im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	1231
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1232
Insolvenzsachen	1250
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
	1251
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1251

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften (GenossenschaftsR)

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Vom 10. Juni 2009

Inhaltsübersicht

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
- 8 Geltungsdauer und Übergangsbestimmungen

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshausordnungsverordnung (LHO) Zuwendungen zum Erwerb von Geschäftsanteilen an neu gegründeten und bestehenden Wohnungsgenossenschaften als Beitrag zur Stärkung des genossenschaftlichen Wohnens im Land Brandenburg.

Unterstützt wird der Erwerb von Geschäftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften für die Wohnungen, die in der unter Nummer 4 festgelegten Förderkulisse liegen.

- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 1.3 Ausnahmeentscheidungen von dieser Richtlinie bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR). Ausnahmeentscheidungen, die über den Einzelfall hinaus von Bedeutung sind, ergehen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist der Erwerb von Geschäftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften durch künftige Mitglieder.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist jede natürliche Person als Mieter und künftiges Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Der Erwerb der Geschäftsanteile darf nur gefördert werden, wenn

- das nach den §§ 20 bis 24 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) zu ermittelnde Gesamteinkommen des Antragstellers und seiner zum Haushalt zählenden Personen die Einkommensgrenze des § 9 Absatz 2 WoFG um nicht mehr als 100 Prozent überschreitet,
- der Zuwendungsempfänger bereits Mieter der von der Genossenschaft erworbenen Wohnung ist **oder** die Wohnung leer steht und durch den Zuwendungsempfänger innerhalb von sechs Monaten nach Zeichnung der Geschäftsanteile bezogen wird,
- der Geschäftsanteil noch nicht rechtsverbindlich gezeichnet worden ist,
- die Wirtschaftlichkeit der Genossenschaft durch Vorlage des Prüfberichts des Prüfungsverbandes über die wirtschaftliche Situation der Genossenschaft nachgewiesen ist,
- bei Genossenschaftsneugründung unter Berücksichtigung der Finanzierung des Kaufpreises und einer erforderlichen Modernisierung und Instandsetzung des erworbenen Wohnungsbestandes das Testat des Prüfungsverbandes vorliegt und die Genossenschaft ihre Eintragung in das Genossenschaftsregister nachweist,
- eine Verpflichtungserklärung der Genossenschaft vorliegt, den Auszug, die Kündigung oder sonstige Beendigung der Mitgliedschaft des Zuwendungsempfängers in der Genossenschaft der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen und vorrangig Erstattungsansprüche aus diesem Zuwendungsverhältnis zu befriedigen, und
- die Genossenschaftswohnung in der für die Wohnraumförderung vereinbarten Förderkulisse, vorrangig in den innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten, liegt. Zudem ist insbesondere in den Städten der regionalen Wachstumskerne, den vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) geförderten Stadtumbautädten sowie den Mittelzentren gemäß zentralörtlicher Gliederung des Landes Brandenburg die Förderung auch in den durch die jeweilige Stadt definierten innerstädtischen „Vorranggebieten Wohnen“ und „Konsolidierungsgebieten des Stadtumbaus“ möglich. Vergleichbare Antragstellungen aus Regionalen Wachstumskernen sind vorrangig zu bearbeiten.

Die „Vorranggebiete Wohnen und die Konsolidierungsgebiete“ sind durch Selbstbindungsbeschluss der

Städte und in Form einer konkreten Abgrenzung dieser Bereiche festzulegen. Das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) bestätigt diese Festlegung bei Übereinstimmung mit den stadtentwicklungspolitischen Zielvorstellungen des Landes. Das Landesamt informiert die Bewilligungsstelle zeitnah über die abgestimmten Bereiche.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Zuwendungsfähig ist der Betrag der gezeichneten Geschäftsanteile (Bemessungsgrundlage). Gewährt wird bei einer Einkommensüberschreitung des § 9 WoFG bis zu
- 20 % - 80 % Zuschuss,
60 % - 50 % Zuschuss und
100 % - 20 % Zuschuss zum Erwerb
- des gezeichneten Geschäftsanteils, höchstens jedoch 4 000 Euro.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, über einen Zeitraum von zehn Jahren nach Bewilligung des Zuschusses die Genossenschaftswohnung selbst zu nutzen und Mitglied der Genossenschaft zu bleiben. Dies gilt auch bei Erwerb der Wohnung im Zuge der Bildung von Einzeleigentum.

Im Fall des vorzeitigen Ausscheidens aus der Genossenschaft hat der Zuwendungsempfänger oder sein Rechtsnachfolger den Zuschuss innerhalb von drei Monaten nach dem Tag des Ausscheidens vollständig zurückzuzahlen. Auf Antrag kann die Rückzahlung des Zuschusses bis zur Erstattung des erworbenen Geschäftsanteils durch die Wohnungsgenossenschaft gestundet werden.

Verstößt der Zuwendungsempfänger gegen die Bedingungen oder Auflagen des Bewilligungsbescheides oder gibt er den Zuwendungszweck auf, kann der Bewilligungsbescheid aufgehoben und der Zuschuss zurückgefordert werden.

Wird der Bewilligungsbescheid vollständig oder teilweise aufgehoben oder sonst unwirksam, ist der Erstattungsanspruch nach Maßgabe des § 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der jeweils geltenden Fassung vom Zeitpunkt der Unwirksamkeit des Bewilligungsbescheides an zu verzinsen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Förderanträge sind auf den vorgesehenen Antragsvordrucken mit der amtlichen Meldebestätigung zum Nachweis des ersten Wohnsitzes bei der Bewilligungsstelle zu stellen. Dem Antrag sind die sich aus Nummer 4 ergebenden Erklärungen und Nachweise beizufügen. Die Einhaltung des maßgeblichen Haushaltseinkommens ist durch eine Bescheinigung nach § 27 WoFG nachzuweisen, die von der für die Erteilung des Wohnberechtigungsscheins (WBS) zuständigen Stelle (Amt, amtsfreie Gemeinde, kreisfreie Stadt) ausgestellt wurde.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsstelle ist die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB).

Die Bewilligungsstelle entscheidet auf der Grundlage dieser Richtlinie die vorliegenden formgerechten Anträge und die vollständig vorgelegten Nachweise nach pflichtgemäßem Ermessen in der Reihenfolge des Antragseinganges im Rahmen der verfügbaren Mittel.

7.3 Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf ein vom Zuwendungsempfänger zu benennendes, bei der Genossenschaft geführtes Mitgliedskonto, sobald der Bewilligungsstelle die rechtsverbindliche Zeichnung des Geschäftsanteils durch das Mitglied vorliegt. Die Fälligkeit der vollständigen Geschäftsanteile ist durch die Genossenschaft zu erklären.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der Bewilligung den Verwendungsnachweis zu führen. Dem Verwendungsnachweis sind die Belege über die Einzahlung des Eigenanteils sowie die Meldebescheinigung nach Einzug beizufügen.

Die Bewilligungsstelle kann auf Antrag die Frist verlängern, wenn ihre Einhaltung dem Zuwendungsempfänger aus Umständen nicht möglich ist, die er nicht zu vertreten hat. Die Belege sind zehn Jahre aufzubewahren.

7.5 Entgelte

Für die mit der Zuschussgewährung verbundene Verwaltungstätigkeit ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von 1 Prozent des bewilligten Zuschusses zu zahlen, der bei der Auszahlung des Zuschusses einbehalten wird.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Geltungsdauer und Übergangsbestimmungen

Diese Bestimmungen treten am Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie treten am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Alle bei der Bewilligungsstelle aus dem Vorjahr noch vorliegenden und nicht bewilligten Anträge sind nach dieser Richtlinie zu entscheiden.

**Verleihung der Rechte
einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
an Religionsgemeinschaften**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
Vom 10. Juni 2009

Aufgrund Beschlusses der Landesregierung vom 12. Mai 2009 hat die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur der Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen in Deutschland mit Urkunde vom 26. Mai 2009 im Wege der Zweitverleihung die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Gebiet des Landes Brandenburg verliehen.

**Geschäftsordnung der Vergabekammern
des Landes Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
Vom 26. Mai 2009

Aufgrund des § 2 der Verordnung über die Nachprüfungsbehörden (Landesnachprüfungsverordnung - LNpV) vom 19. Mai 1999 (GVBl. II S. 332) wird folgende Geschäftsordnung erlassen:

§ 1

Organisation

- (1) Das für Wirtschaft zuständige Ministerium richtet die erforderliche Zahl von Vergabekammern ein.
- (2) Einer Kammer gehören der Vorsitzende, mindestens ein haupt-

amtlicher Beisitzer und mindestens ein ehrenamtlicher Beisitzer an. Die Beisitzer können auch mehreren Kammern angehören.

- (3) Für Frauen in einer der in der Geschäftsordnung genannten Funktionen gilt die weibliche Form der Funktionsbezeichnung.

§ 2

Geschäftsverteilung

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bestehen mehrere Vergabekammern, so regeln deren Vorsitzende einvernehmlich vor Beginn des Geschäftsjahres die Verteilung der Geschäfte auf die Kammern und bestimmen deren ständige Mitglieder sowie für den Fall ihrer Verhinderung die regelmäßigen Stellvertreter. Die Geschäftsverteilung darf im Laufe des Geschäftsjahres nur geändert werden, wenn dies wegen Überlastung oder ungenügender Auslastung einer Kammer oder infolge Wechsels oder dauernder Verhinderung einzelner Mitglieder der Kammer nötig wird.
- (3) Der Vorsitzende wirkt an allen Entscheidungen seiner Kammer mit, es sei denn, die Kammer hat dem hauptamtlichen Beisitzer das alleinige Entscheidungsrecht übertragen (§ 105 Absatz 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB -). Die ehrenamtlichen Beisitzer wirken bei der mündlichen Verhandlung und den Kammerentscheidungen mit gleichen Rechten wie der Vorsitzende und der hauptamtliche Beisitzer mit.

§ 3

Vertretung

Die Mitglieder der Kammer werden von den jeweils für sie benannten Stellvertretern vertreten; das Nähere regelt der Geschäftsverteilungsplan.

§ 4

Verfahren

- (1) Geht ein nicht offensichtlich unzulässiger oder unbegründeter Antrag ein, übermittelt die Kammer dem Auftraggeber eine Kopie des Antrages und fordert ihn zur sofortigen Übergabe der Vergabeakten auf. Nach Einleitung des Nachprüfungsverfahrens fordert die Vergabekammer den Antragsteller auf, den Kostenvorschuss in Höhe der Mindestgebühr von 2.500,00 EUR zu zahlen. Der Zahlungsnachweis kann durch Übersendung des Zahlungsbeleges, per Telefax oder durch anwaltliche Versicherung erfolgen.
- (2) Nach Eingang der Akten prüft die Kammer, ob Beiladungen zu dem Verfahren geboten sind und beschließt diese gegebenenfalls unverzüglich.
- (3) Der Vorsitzende unterrichtet den zuständigen ehrenamtlichen Beisitzer über die Einleitung des Nachprüfungsverfahrens und veranlasst, dass ihm eine Abschrift des Antrages sowie die Schriftsätze und Auszüge der Vergabeakten rechtzeitig vor der mündlichen Verhandlung übersandt werden, damit er sich mit der Sache vertraut machen kann. Ist ein ehrenamtlicher Bei-

sitzer verhindert oder befangen, zeigt er dies dem Vorsitzenden unverzüglich an.

(4) Der Vorsitzende kann den Verfahrensbeteiligten Fristen für die Einreichung von Schriftsätzen setzen. Nach Ablauf kann ein weiterer Vortrag unbeachtet bleiben.

(5) Mitteilungen der Kammern, Schriftsätze und Ladungen werden den Verfahrensbeteiligten per Telefax mit der Aufforderung zur unverzüglichen Empfangsbestätigung, ansonsten durch die Post oder einen Kurier übersandt.

§ 5

Mündliche Verhandlung

(1) Die Kammern entscheiden, sofern nicht die Voraussetzungen des § 112 Absatz 1 Satz 3 oder des § 112 Absatz 2 GWB vorliegen oder es sich um eine Entscheidung nach § 115 Absatz 2 Satz 1 bis 4 oder Satz 6 oder nach § 115 Absatz 3 Satz 1 GWB handelt, aufgrund mündlicher, nicht öffentlicher Verhandlung. Der Vorsitzende stimmt den Termin mit dem ehrenamtlichen Beisitzer ab und lädt die Verfahrensbeteiligten.

(2) Die Ladungsfrist beträgt mindestens drei Tage nach Eingang bei den Verfahrensbeteiligten.

(3) Der Vorsitzende leitet die mündliche Verhandlung.

(4) Über die mündliche Verhandlung wird eine Niederschrift aufgenommen, die folgenden Inhalt hat:

- Ort und Tag der Verhandlung,
- Bezeichnung der entscheidenden Kammer,
- Namen des Vorsitzenden und der Beisitzer,
- Bezeichnung des Nachprüfungsverfahrens,
- Namen der erschienenen Verfahrensbeteiligten, ihrer gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten sowie sonstiger Personen,
- Rücknahme des Antrages,
- Feststellung, dass die Verfahrensbeteiligten Gelegenheit zum Vortrag hatten,
- bei Entscheidung im Anschluss an die mündliche Verhandlung die Beschlussformel,
- die Unterschrift des Vorsitzenden.

(5) Die Verfahrensbeteiligten können beantragen, dass bestimmte Vorgänge oder Äußerungen in die Niederschrift aufgenommen werden.

(6) Die Verfahrensbeteiligten erhalten auf Antrag eine Ablichtung der Niederschrift.

§ 6

Beschluss

(1) Die Kammern entscheiden durch Beschluss. Der Beschluss enthält:

- die Bezeichnung der entscheidenden Kammer,
- die Bezeichnung des Vorsitzenden und der Beisitzer,
- die Bezeichnung der Verfahrensbeteiligten,
- den Tag, an dem die mündliche Verhandlung abgeschlossen worden ist oder den Tag der Entscheidungsfindung,
- die Beschlussformel,
- die Gründe,
- die Kostenentscheidung, soweit diese nicht durch gesonderten Beschluss ergeht,
- die Rechtsmittelbelehrung,
- die Unterschriften des Vorsitzenden und des hauptamtlichen Beisitzers. Ist ein Kammermitglied verhindert, seine Unterschrift beizufügen, wird dies mit dem Hinderungsgrund vom Vorsitzenden oder, wenn er verhindert ist, vom hauptamtlichen Beisitzer unter dem Beschluss vermerkt. Der Unterschrift des ehrenamtlichen Beisitzers bedarf es nicht.

(2) Die begründete Entscheidung der Kammer wird den Verfahrensbeteiligten zugestellt.

(3) Zwischen- und Kostenentscheidungen, die durch Beschluss ergehen, sind zu begründen.

§ 7

Geschäftsgang

(1) Die an die Kammern gerichteten Eingänge werden von der Geschäftsstelle behandelt. Diese erteilt jedem Nachprüfungsverfahren ein Geschäftszeichen und leitet den Antrag unverzüglich der zuständigen Kammer zu.

(2) Die Aufbewahrungsfrist der Akten beträgt zehn Jahre nach Abschluss des Verfahrens. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist kann diese im Einzelfall durch den Vorsitzenden verlängert werden.

(3) Die Entscheidungen der Kammern werden in der Geschäftsstelle gesammelt. Wichtige Entscheidungen der Kammern werden der Fachpresse zur Veröffentlichung zugeleitet.

§ 8

Kosten

Auslagen und Gebühren werden von dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium erhoben.

§ 9
Bekanntmachung

Die Geschäftsordnung und ihre Änderungen werden im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.

§ 10
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Vergabekammern des Landes Brandenburg vom 30. Juni 1999 (ABl./AAnz. S. 898) außer Kraft.

Potsdam, 26. Mai 2009

Der Minister für Wirtschaft

Ulrich Junghanns

Hinweise an die Regionalen Planungsgemeinschaften zur Festlegung von Eignungsgebieten „Windenergie“

Gemeinsamer Erlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 16. Juni 2009

I. Allgemeines

Das Land Brandenburg hat sich mit der Energiestrategie 2020 und im Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zum Ausbau der regenerativen Energien bekannt. Bis zum Jahre 2020 sollen diese einen Anteil von 20 Prozent am Primärenergieverbrauch des Landes haben. Neben der verstärkten Nutzung der Biomasse- und Solarenergie soll dieses Ziel insbesondere durch den Ausbau der Windenergie erreicht werden.

Die derzeit installierte elektrische Leistung von rund 3 700 MW mit 2 644 Anlagen (Stand 31. Dezember 2008) soll bis 2020 auf 7 500 MW beziehungsweise 55 PJ Windstrom ausgebaut werden. Dies soll sowohl durch Repowering als auch durch Ausweisung neuer Eignungsgebiete erreicht werden. Insgesamt 555 km², das entspricht rund 1,9 Prozent der Landesfläche, werden zur Realisierung der Ausbauziele benötigt.

Um schutzwürdige Interessen der Bevölkerung und der Umwelt mit dieser Art der Ressourcen schonenden Energiegewinnung in Einklang zu bringen, ist die Konzentration der Anlagen auf möglichst konfliktreduzierte Standorte notwendig. Dabei kommt insbesondere der Regionalplanung die Aufgabe zu, die Windenergienutzung raum- und umweltverträglich zu steuern.

Für diesen Planungsprozess soll der Erlass eine Hilfestellung geben.

II. Hinweise für die Regionalplanung

1 Eignungsgebiete

Regionalpläne können Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausweisen, um die in § 35 Absatz 3 Satz 3 des Baugesetzbuches angelegte Konzentrationswirkung zu erreichen. Dies sind Gebiete, die für die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen geeignet sind. Raumbedeutsame Windenergieanlagen sind in diesen Gebieten zu konzentrieren.

2 Voraussetzungen

a) Abwägung

Die Voraussetzungen für eine solche Planung liegen vor, wenn auf der Grundlage einer Untersuchung des gesamten Plangebietes ein schlüssiges Plankonzept erarbeitet wurde. Sollen Eignungsgebiete ausgewiesen werden, muss der Planungsträger die Anforderungen des Abwägungsgebots erfüllen. Die Planungsentscheidung muss nicht nur Auskunft darüber geben, von welchen Erwägungen die positive Eignungszuweisung für die Windenergienutzung innerhalb der Eignungsgebiete getragen wird, sondern vor allem deutlich machen, welche Gründe es rechtfertigen, den übrigen Planungsraum von Windenergieanlagen freizuhalten. In die Abwägung müssen alle öffentlichen und privaten Belange einfließen, die auf der Ebene der Regionalplanung erkennbar und von Bedeutung sind. Dabei sind alle planungserheblichen Belange, also nicht nur die Belange des Klimaschutzes und der Ausbauziele für regenerative Energien zu berücksichtigen, sondern insbesondere auch die Belange des Schutzes der Menschen und von Natur und Landschaft. Dem Träger der Planung kommt dabei die Aufgabe zu, einen möglichst gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Interessen und Anforderungen an den Raum herbeizuführen und in diesem Sinne eine ausgewogene Planungsentscheidung zu treffen.

b) Kriteriengerüst

Das erforderliche Gesamtkonzept ist durch die Regionale Planungsgemeinschaft auf der Grundlage eines Kriteriengerüsts zu entwickeln. Dabei sind die Einzelkriterien am konkreten Einzelfall zu spiegeln. Die Kriterien ersetzen nicht die Auseinandersetzung mit dem Einzelfall. Von ihnen kann abgewichen werden, wenn die jeweils gegebene Raumstruktursituation dies rechtfertigt oder erfordert. In dieser Weise kann mit pauschalen Abstandswerten zu den verschiedenen Schutzgütern als Kriterium gearbeitet werden. Die Kriterien sind dabei aus fachlichen und/oder rechtlichen Argumenten objektiv nachvollziehbar herzuleiten und zu begründen.

c) Abstand zur Siedlungsnutzung

Bei der Abgrenzung der Eignungsgebiete kann der Kriterienkatalog zum Schutz der Menschen pauschale Abstände zu Wohnsiedlungen aufnehmen. Es wird empfohlen, von einem Abstand von 1000 Metern zu vorhandenen oder geplanten, gemäß §§ 3 bis 7 der Baunutzungsverordnung dem Wohnen

dienenden Gebieten auszugehen. Die Abstände können je nach Lage des Einzelfalls verringert oder vergrößert werden. Bei Einzelhäusern und Splittersiedlungen können auch geringere Abstände gerechtfertigt sein.

Zu berücksichtigen ist auch die Schutzbedürftigkeit eines Baugebietes. Bei besonders empfindlichen Nutzungen, zum Beispiel bei Kur- und Klinikgebieten, kann dieser Abstand größer sein, bei weniger empfindlichen Nutzungen, zum Beispiel Gewerbe- oder Industriegebieten, geringer.

Grundsätzlich kann ein Abstand zur Wohnbebauung aus dem Vorsorgegrundsatz abgeleitet werden. Die Vorsorge kann dabei auf Aspekte des vorbeugenden Immissionsschutzes, der Be-

drängungswirkung, der Berücksichtigung von räumlichen Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden, etwa in den Blick genommene Entwicklung von potenziellen Siedlungserweiterungsflächen usw., abstellen. Auch die Tendenzen der technischen Entwicklung, zum Beispiel eine deutliche Zunahme der Anlagenhöhe, darf im Sinne eines vorsorgenden Planungsansatzes Berücksichtigung finden, insbesondere dann, wenn zum Zeitpunkt der Planaufstellung keine konkreten Planungen für das Einzelgebiet bekannt sind. Außerdem sind weitere Vorbelastungen in einem Raum zu berücksichtigen und können sich auf die Grenzziehung des Eignungsgebietes auswirken. Es bedarf jedoch immer der nachvollziehbaren Betrachtung des Einzelfalls durch den Planträger.

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für
das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Hydrothermalen Carbonisierung
in 14513 Teltow**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 30. Juni 2009

Die Firma Carbon Solutions Deutschland GmbH, Albert-Einstein-Ring 1, 14532 Kleinmachnow beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung Teltow (Landkreis Potsdam-Mittelmark), Flur 14, Flurstück 13 eine Anlage für eine Hydrothermale Carbonisierung von nicht gefährlichen Abfällen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.1 a) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
dreier Windkraftanlagen in 16278 Angermünde
und in 16278 Pinnow**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 30. Juni 2009

Die Firma Phase 5 GmbH & Co. Windkraft II KG, Malmöer Straße 23 in 10439 Berlin beantragte die Neugenehmigung nach

§ 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken 16278 Angermünde in der Gemarkung Frauenhagen, Flur 6, Flurstück 86 (eine Anlage) und 16278 Pinnow in der Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstücke 5 und 46 (zwei Anlagen) im Landkreis Uckermark drei Windkraftanlagen im Windpark Pinnow/Frauenhagen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
einer Anlage zur Erzeugung von Strom
in einem Gasturbinenkraftwerk in 16356 Ahrensfelde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 30. Juni 2009

Die Firma Vattenfall Europe Generation AG, Vom-Stein-Straße 39 in 03050 Cottbus beantragte die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 16356 Ahrensfelde, Flur 1, Flurstücke 32 und 43 (Landkreis Barnim) eine Anlage zur Erzeugung von Strom in einem Gasturbinenkraftwerk wesentlich zu ändern. Dabei handelt es sich um die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasoptimierungsleitung (Röhrenspeicher) mit einer Gasdruckregel- und Messanlage (GDRMA) sowie einem Verdichter.

Bei der Gesamtanlage handelt sich um eine Anlage der Nummer 1.1 Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG ist für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757,

2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) (tritt am 30.06.2009 in Kraft)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben der wesentlichen Änderung
einer Biogasanlage in 14641 Retzow**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 30. Juni 2009

Der Landwirtschaftsbetrieb R. Kreis, Brandenburger Straße 23 in 14641 Retzow beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die Biogasanlage in der Gemarkung Retzow (Landkreis Havelland), Flur 3, Flurstück 113 wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa) Spalte 2 und 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.3.2, Spalte 2 und 9.1.4, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-482 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom

14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Erörterung der Stellungnahmen zu dem Plan und rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan der Wingas GmbH & Co.KG für die Ferngasleitung „OPAL - Abschnitt Brandenburg Nord“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe Brandenburg
Vom 11. Juni 2009

I. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg erörtert die zum oben genannten Plan rechtzeitig erhobenen Einwendungen (außer CPN) sowie die eingegangenen Stellungnahmen

am: 14. Juli 2009 um 10:00 Uhr (Einlass ab 9:30 Uhr)

im: „Klub am See“ (Saal), Wriezener Straße 11, 15344 Strausberg

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Bei Bedarf wird die Erörterung mit Vorbenannten am

15. Juli 2009 ab 10:00 Uhr (Einlass ab 9:30 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des Verhandlungstages durch das LBGR entschieden und bekannt gegeben.

Die Erörterung der Einwendungen von der **Concord Power NORDAL GmbH findet am 16. Juli 2009 von 10:00 Uhr** (Einlass ab 9:30 Uhr) am vorstehend bezeichneten Ort statt.

Diese Bekanntmachung ersetzt in Verbindung mit der entsprechenden Veröffentlichung in örtlichen Tageszeitungen die Benachrichtigung der Betroffenen und sonstigen Einwender (§ 73 Absatz 6 VwVfGBbg).

II. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Erörterung ist **nicht öffentlich**.
Es findet eine Einlasskontrolle statt. Die Teilnahmeberechtigung der Einwender und der Betroffenen ist durch Vorlage des Personalausweises, Reisepasses oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen. Der Einlass beginnt eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten.
2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Die Einwendungsführer können an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.
4. Die formgerecht erhobenen Einwendungen können auch bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden.
5. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Verfügung zur Einziehung des Parkplatzes der Bundesstraße B 167 zwischen Herzberg und Wulkow im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung West, Nebensitz Kyritz
Vom 10. Juni 2009

Nach § 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) und der Fernstraßenzuständigkeitsverordnung (FStrZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. II S. 161), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2007 (GVBl. II S. 309), wird die Verkehrsfläche des Parkplatzes der B 167, der sich rechts der B 167 zwischen Herzberg und Wulkow auf dem Flur-

stück 589 der Flur 3 der Gemarkung Wulkow befindet, eingezogen, da diese für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 1. September 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Bad Liebenwerda Blatt 1684** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 5, Flur 5, Flurstück 497/8, Landwirtschaftsfläche Grünland, Bormannstraße, groß 802 m²,
- lfd. Nr. 6, Flur 5, Flurstück 497/7, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Bormannstraße, groß 126 m²,
- lfd. Nr. 10, Flur 5, Flurstück 1526, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, An der Bormannstraße, groß 177 m²,
- lfd. Nr. 11, Flur 5, Flurstück 1527, Landwirtschaftsfläche Grünland, An der Querspange, groß 268 m²,
- lfd. Nr. 12, Flur 5, Flurstück 1528, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, An der Querspange, groß 4.109 m²,
- lfd. Nr. 13, Flur 5, Flurstück 1529, Landwirtschaftsfläche Grünland, An der Querspange, groß 938 m²,
- lfd. Nr. 14, Flur 5, Flurstück 1530, Landwirtschaftsfläche Grünland, An der Querspange, groß 3.063 m²,

lfd. Nr. 15, Flur 5, Flurstück 1531, Landwirtschaftsfläche Grünland, Hinter der Bormannstraße, groß 875 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei den Grundstücken in der Bormannstraße 15 a handelt es sich um Gewerbegrundstücke (Flurstücke 497/7, 497/8, 1526, 1527 und 1528) sowie um Flächen der Landwirtschaft (Flurstücke 1529, 1530 und 1531).

Bebauung: Flurstück 1528 mit Hallengebäude (Nutzfläche ca. 630 m²), Flurstück 497/8 mit zwei Nebengebäuden (Nutzfläche ca. 287,35 m²) und Flurstück 497/7 mit Nebengebäude (Nutzfläche ca. 78,40 m²). Die restlichen Grundstücke sind unbebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.07.2008

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 497/8	30.000,00 EUR
Flurstück 497/7	15.000,00 EUR
Flurstück 1526	4.000,00 EUR
Flurstück 1527	5.000,00 EUR
Flurstück 1528	270.000,00 EUR
Flurstück 1529	200,00 EUR
Flurstück 1530	600,00 EUR
Flurstück 1531	100,00 EUR
Gesamtausgebot	315.000,00 EUR
Geschäfts-Nr.: 15 K 150/07	

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. September 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3310** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 15, Flurstück 946/2, Gebäude- und Freifläche Hirtenteichstr. 13 a, groß 778 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1997, WF: ca. 170 m²), einer Doppelgarage sowie einem Nebengebäude bebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 163.000,00 EUR.

Im Termin am 28.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 123/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. September 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von

Herzberg Blatt 2665 eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 18, Flurstück 468, Gebäude- und Freifläche Wohnen Anhalter Str. 16 a, 16 b, 16 c, 16 d, 16 e, groß 3.569 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem sanierten, dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit 33 Wohnungen (ehemaliges Fabrikgebäude, 1995 vollständig entkernt und zu einem Mehrfamilienhaus umgebaut).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.08.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 770.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 102/08

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 11409** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 21, Flurstück 261, Gebäude- u. Freifläche, Waldstraße 16, Gewerbe und Industrie, 1.834 m²,

Gemarkung Forst, Flur 21, Flurstück 262, Verkehrsfläche, Straße, Waldstraße, 9 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit Bürobaracke als Hauptgebäude (Bj. um 1979) - gewerbliche Nutzung - u. diversen Nebengebäuden (Büro/Lager-Anbau Bürobaracke, Lagergebäude, Büro/Lager, Lager mit seitlicher Überdachung, Doppelgarage/Lager (Bj. um 1955/1958 u. einem Erdkeller (Bj. um 1937)) bebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 206/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 1650** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Welzow, Flur 6, Flurstück 434, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen; Brandenburger Straße 23 A, Größe: 548 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Zweifamilienhaus mit Mischnutzung, Baujahr um 1930, um 2001 teilweise Sanierung - Lage im Geltungsbereich der städtebaulichen Sanierungssatzung „Innenstadt Welzow“)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR.

Im Termin am 01.04.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 44/04

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. August 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 5039** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 119, Flurstück 224, Größe: 132 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am

30.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.000,00 EUR.

Postanschrift: Schlossstraße 31, 15517 Fürstenwalde.

Bebauung: abbruchreifes, zweigeschossiges Reihenhaus.

AZ: 3 K 134/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. August 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Breslack Blatt 309** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Breslack, Flur 1, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, Ringstr. 13 a, Größe: 410 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 147.000,00 EUR.

Das Grundstück, Ringstraße 13 a in 15898 Breslack, ist mit einem zweigeschossigen Holzständerfachwerkfertighaus bebaut.

Im Termin am 13.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 24/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. August 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3949** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 5, Flurstück 185, Größe: 4.471 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 91.200,00 EUR.

Postanschrift: An der B 112, 15890 Eisenhüttenstadt.

Bebauung: Gewerbegrundstück bebaut mit Büro- und Sozialgebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 234/2008

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 9. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Müllrose Blatt 2454** auf den Namen: RISTA Hausbau GmbH eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Flur 13, Flurstück 237, Verkehrsfläche, Kaisermühler Weg, Größe: 97 m²,

lfd. Nr. 12, Flur 13, Flurstück 240, Verkehrsfläche, Kaisermühler Weg, Größe: 6 m²,

lfd. Nr. 13, Flur 13, Flurstück 235, Größe: 453 m² und Flurstück 238, Größe: 62 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis	Verkehrswert in EUR
- lfd. Nr. 9, Flur 13, Flurstück 237, Verkehrsfläche, Kaisermühler Weg, Größe: 97 m ²	2.100,00
- lfd. Nr. 12, Flur 13, Flurstück 240, Verkehrsfläche, Kaisermühler Weg, Größe: 6 m ²	100,00
- lfd. Nr. 13, Flur 13, Flurstück 235, Größe: 453 m ² und Flurstück 238, Größe: 62 m ²	22.200,00

Lage: 15299 Müllrose OT Kaisermühl, Kaisermühler Weg.

Bebauung: - ungebaut -.

Geschäfts-Nr.: 3 K 128/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 9. September 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 6444** auf die Namen der

a) Detlef Karney

b) Brigitte Karney geb. Klaus

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 145, Flurstück 39/2, Größe: 1.520 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Postanschrift: Lebuser Weg 19, 15234 Frankfurt (Oder), OT Booßen.

Bebauung: Einfamilienhaus, Bungalow, zwei Garagen, Heizhaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 82/2008

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 9. September 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Tauche Blatt 348** auf die Namen:

a) Christian Tippelt

b) Jessica Tippelt

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 382, Größe: 1.842 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 14.500,00 EUR.

Im Termin am 20.06.2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Lage: An der westlichen Seite der Straße Am Feldrain.

Bebauung: ungebaut.

Geschäfts-Nr.: 3 K 171/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 8086** auf die Namen

a) Helmut Seydlitz

b) Bärbel Seydlitz geb. Klopfer

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 965,2/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 107, Flurstück 520, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstr. 144, Friedrich-Engels-Str. 1 a, 1 b, Größe: 1.548 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss, Nebenräume und Sauna im Kellergeschoss; Nr. 12 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt

(Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 215.000,00 EUR.

Postanschrift: Eisenbahnstr. 144/Friedrich-Engels-Str. 1 a, 1 b, 15517 Fürstenwalde.

Beschreibung: Hotelrestaurant, Hotelrezeption mit Nebenräumen im EG und KG (Hotel Kaiserhof).

Geschäfts-Nr.: 3 K 358/2007

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 1. September 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Münchehofe Blatt 451** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 245/1000 (zweihundertfünfundvierzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Münchehofe, Flur 2, Flurstück 40/1, Gebäude- und Freifläche, groß 821 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links, Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Münchehofe Blätter 449 bis 452); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.07.2008 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15748 Münchehofe, Hermsdorfer Str. 1. Es ist bebaut mit einem 4-Familienhaus. Die zu versteigernde Wohnung befindet sich im Obergeschoss links und verfügt über 3 Zimmer. Die Wohnung ist noch nicht fertig gestellt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 334/07

Teilungsversteigerung/3. Termin (keine Grenze 5/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 1. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dabendorf Blatt 196** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dabendorf, Flur 6, Flurstück 38, groß 1.136 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 30.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.01.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das baureife Grundstück in 15806 Dabendorf, Elisabethstraße 10. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.12.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechten die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 423/05

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Freitag, 2. Oktober 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 2984** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 22, Gemarkung Luckenwalde, Flur 13, Flurstück 168/1, groß 58 m²,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Luckenwalde, Flur 13, Flurstück 191/1, groß 22 m²,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Luckenwalde, Flur 13, Flurstück 191/2, groß 5.488 m²,

lfd. Nr. 23, Gemarkung Luckenwalde, Flur 16, Flurstück 127, groß 13.450 m²,

lfd. Nr. 28, Gemarkung Luckenwalde, Flur 16, Flurstück 128, groß 220 m²,

lfd. Nr. 28, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 595, Lehmhufenweg, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, groß 12.510 m²,

lfd. Nr. 29, Gemarkung Luckenwalde, Flur 13, Flurstück 159, groß 17.640 m²,

lfd. Nr. 30, Gemarkung Luckenwalde, Flur 13, Flurstück 298, Spandauer Str. Landwirtschaftsfläche, Ackerland, groß 3.562 m²,

lfd. Nr. 30, Gemarkung Luckenwalde, Flur 13, Flurstück 299, Spandauer Str., Landwirtschaftsfläche, Ackerland, groß 620 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 47.119,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf Flurstück:

168/1	12,00 EUR;	191/1	5,00 EUR;
191/2	1.153,00 EUR	127	2.825,00 EUR;
159	12.200,00 EUR;	298	748,00 EUR
299	130,00 EUR;	128	46,00 EUR;
595	30.000,00 EUR.		

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2007 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in Luckenwalde. Die Flurstücke 168/1, 191/1, 192/2, 127, 128, 298 und 299 sind unbebaut. Das Flurstück 159 ist bebaut mit einer Gartenlaube. Hierbei handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Flurstücke 159 und 299 grenzen an der Spandauer Straße an, die Flurstücke 298, 168/1, 191/2 und 127 liegen an keiner Straße an und sind nur über die anliegenden Nachbarflurstücke erreichbar. Das Flurstück 191/2 liegt an dem Weg „Am Weichpfuhl“ an. Das Flurstück 128 ist nur über den „Woltersdorfer Kirchsteig“ erreichbar. Das Flurstück 595 (Grüner Weg) ist z. T. mit einem Garagegebäude mit LKW und mehreren Gewächshäusern bebaut und wird z. T. als landwirtschaftliche Nutzfläche verwendet. Die Grundstücke sind z. T. verpachtet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 528/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 7. Oktober 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Waltersdorf Blatt 1087** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Waltersdorf, Flur 2, Flurstück 376, Gebäude- und Freifläche, Königs Wusterhausener Str. 15 A, groß 999 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.05.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 12529 Schönefeld OT Waltersdorf, Königs Wusterhausener Str. 15 a. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, ca. 112 m² Wohnfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden verbleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 38/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 6. Oktober 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teileigentumsgrundbuch von **Wildau Blatt 3157** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 1,00/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 636, Gebäude- und Freifläche, groß 1.501 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz im Aufteilungsplan mit Nummer 16 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Wildau, Blatt 3128 bis 3161).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) auf die Eintragungsbewilligung vom 23.11.1993 (UR-Nr. 516/03; Notar Glantz, Berlin) Bezug genommen, eingetragen am 28.02.1996

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Überbau-, Unterhaltungs- und Benutzungsrecht)

an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 833, eingetragen im Grundbuch von Wildau Blatt 2232 Abt. II Nr. 1

und das im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 3132** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 69,91/1000.00 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 636, Gebäude- und Freifläche, groß 1.501 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 5 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Wildau, Blatt 3128 bis 3161).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) auf die Eintragungsbewilligung vom 23.11.1993 (UR- Nr. 516/03; Notar Glantz, Berlin) Bezug genommen, eingetragen am 28.02.1996

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Überbau-, Unterhaltungs- und Benutzungsrecht)

an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 833, eingetragen im Grundbuch von Wildau Blatt 2232 Abt. II Nr. 1 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 6.000,00 EUR für Wildau Blatt 3157 und 65.000,00 EUR für Wildau Blatt 3132 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.11.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Wohnung und der dazugehörige Kfz-Stellplatz in 15745 Wildau, Im Röthegrund 4. Die Wohnung befindet sich im 1. OG und verfügt über 3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur, Abstellraum und Balkon mit einer Wohnfläche vom 70,74 m². Der Kfz-Stellplatz befindet sich in der Tiefgarage. Die Wohnung ist vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 73/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 7. Oktober 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3386** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 97,678/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 496/28, Gebäude- und Gebäudenebenfläche; An der Straße der Befreiung, Größe 951 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss Mitte liegenden Wohnung nebst Kellerraum mit Nr. 2 im Aufteilungsplan bezeichnet.

Es besteht Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 2 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 51.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.07.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung mit einer Wohnfläche von 45,09 m² befindet sich in einem 1996 errichteten Mehrfamilienhaus, Erdgeschoss Mitte, in 15806 Zossen; Zillebogen 2. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 280/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 8. Oktober 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, die im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 104** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 6, Flurstück 117/1, Größe 755 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rangsdorf, Flur 6, Flurstück 117/2, Größe 699 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 76.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.09.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15834 Rangsdorf; Friedensallee 7. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohngebäude mit ausgebautem Satteldach aus einer Holzkonstruktion. Zur Versteigerung kommt nur ein ideeller hälftiger Miteigentumsanteil. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 260/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im

Wohnungsgrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 2371** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

361,16/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 12, Flurstück 2/349, Gebäude- und Freifläche, Walter-Rahtenau-Str., Größe 4.127 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 3 im Haus II bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss rechts mit Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an der mit der gleichen Nummer bezeichneten Terrasse und der sich in Verlängerung anschließenden Grundstücksfläche in einer Tiefe von fünf Metern.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. II/3 des Lage-Planes. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 86.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.09.2008 eingetragen worden.

Die 3-Raum-Wohnung Nr. 3 mit einer Wohnfläche von 75,50 m² befindet sich in einem 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienhaus in 14974 Ludwigsfelde; Meisenweg 9. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 339/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 8. Oktober 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 90** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 3, Flurstück 33/2, Gebäude- und Freifläche, groß 88 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 3, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, groß 2.370 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 4.510.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.08.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum direkt an der Bundesstraße B 179 in 15711 Königs-Wusterhausen; Karl-Liebknecht-Straße 1 a und 1 b; Cottbuser Straße 53 a und 53 b. Es ist bebaut mit einem zwei- bis dreigeschossigen Büro- und Geschäftshaus mit Tiefgarage (48 Stellplätze). Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvz.com, kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 49/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 9. Oktober 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Trebbin Blatt 1961** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 326/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Wege zur Baruther Straße, groß 1.312 m²,
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 327/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Westlich der Baruther Straße, groß 103 m²,
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 332/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Wege zur Baruther Straße, groß 1.447 m²,
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 334/29, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Baruther Straße, groß 421 m²,
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 334/31, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Baruther Straße, groß 1.075 m²,
 lfd. Nr. 6, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 333/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 3.226 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 400.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.06.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14959 Trebbin, Baruther Str. 16 b. Es ist bebaut mit einem Einzelhandelsgebäude (Discountmarkt) mit einem Lagergebäude und einem Büro- und Sozialgebäude. Das Objekt steht leer, es besteht starker Instandsetzungsstau. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 15.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 138/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 9. Oktober 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Rehagen Blatt 411** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Rehagen, Flur 4, Flurstück 510, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Horstweg, groß 106 m²,
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Rehagen, Flur 4, Flurstück 511, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Horstweg 8, groß 378 m²,
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Rehagen, Flur 4, Flurstück 512, Bahnhofstraße 13 A, groß 1.548 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 24.000,00 EUR festgesetzt worden. Es

entfallen auf Flurstück: 510: 1.000,00 EUR, 511: 13.000,00 EUR und 512: 10.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.03.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15838 Am Mellensee OT Rehagen, Horstweg 8. Das Flurstück 512 ist bebaut mit ruinösen Gebäuden - Wohnhaus und Scheune/Stall. Die Gebäude sind nicht nutzbar. Die Flurstücke 510 und 511 sind unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 338/07

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. August 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dreetz Blatt 1702** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dreetz	4	166/11	Schulstraße 31	1.022 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Schulstraße 31 in 16845 Neustadt/Dosse, OT Dreetz, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) mit Tiefgarage und Nebengebäude (Stall/Garage/Lager) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 229/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. August 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sommerfeld Blatt 729** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäude auf	2	125	Hf	
2	Sommerfeld	2	125	HF (Boden)	1.250 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1937) mit Anbauten (Baujahr ca. 1968), einem Stallgebäude mit Anbauten, einer Doppelgarage, einem Kohlenschuppen und diversen Holzschuppen, in 16766 Kremmen OT Sommerfeld, Kremmener Straße 11,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

Im Termin am 08.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 152/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 26. August 2009, 13:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 325, der im Grundbuch des Amtsgerichts Prenzlau von **Petznick Blatt 516** eingetragene 1/2 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Petznick	3	463	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Brachland, Kiefernweg 5	5.528 m ²
1	Petznick	3	464	Landwirtschaftsfläche, Brachland, Kiefernweg	4.967 m ²

laut Gutachter: ein ideeller halber Anteil an dem Wohngrundstück in 17268 Templin, Kreuzkrug 13, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (Weber-Fertighaus, Bj. um 1997, voll unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Wfl. ca. 201 m², Nutzfläche ca. 112 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Im Termin am 08.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 227/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 9. September 2009, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neustadt Blatt 2041** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Neustadt	12	375	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wildeshäuser Straße	967 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Wildeshäuser Straße 4 in 16845 Neustadt (Dosse), bebaut mit einem voll-

unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit 9 WE, bestehend aus EG, OG und ausgebautem DG

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 390.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 249/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Montag, 14. September 2009, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4003** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	147/2107 (einhundertsiebenundvierzig zweitausendeinhundertsiebenteil)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Leegebruch	2	251/40	Gebäude- und Freifläche Wohnen Hufeisenweg 2 - 6	2.107 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A Nr. 3 des Aufteilungsplanes.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Leegebruch Blätter 4001 bis 4010). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sonder-eigentumsrechte beschränkt.
Sondernutzungsregelungen sind vereinbart am Pkw-Stellplatz Nr. 3 und am Grundstück.
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.
Ausnahmen: Bei Erstveräußerung und bei Veräußerung durch den Konkurs-verwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsvollstreckung.
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigen-tums auf die Bewilligung vom 09.11.1995, 26.08.1997, 06.11.1997 (UR-NR. 514/1995, 437/1997 und 558/1997 des Notars Doege in Geesthacht) Bezug genommen.
Eingetragen am 02.12.1997.

laut Gutachten: Wohnungseigentum (Wfl. ca. 90 m²) mit Pkw-Stellplatz und Gartenanteil, gelegen Hufeisenweg 6 C, 16767 Leegebruch, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 115.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 303/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Montag, 21. September 2009, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Zühlsdorf Blatt 567** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zühlsdorf	4	512		350 m ²
2	Zühlsdorf	4	511		216 m ²
3	Zühlsdorf	4	513	Kiefernstraße 12	833 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Gaststättengebäude (Nutzfläche ca. 130 m²) einem Bettenhaus/Pension (Nutzfläche ca. 110 m²) einem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 150 m²) einem Nebengebäude (Wohnfläche ca. 120 m²) und einer Garage, gelegen Kiefernstr. 12, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 193.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 54/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. September 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Vichel Blatt 299** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1.659 / 10.000	Miteigentumsanteil an dem	- einen - Grundstück		
	Vichel	2	47	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, im Dorf	1.254 m ²
	Vichel	2	48/1	Gebäude- und Freifläche, im Dorf	258 m ²
	Vichel	2	48/2	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, im Dorf	1.323 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnräumen nebst mit Nr. 5 bezeichnetem Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht an dem mit WEP gekennzeichneten Kfz-Stellplatz.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in Blatt 295 bis 300, ausgenommen dieses Blatt) beschränkt.

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters. Das gilt nicht in den Fällen der Erstveräußerung nach Teilung, der Zwangsvollstreckung oder des Konkurses, nach § 8 WEG (Entziehung bei schwerer Pflichtverletzung) oder der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie sowie Verwandte oder Verschwägerter zweiten oder dritten Grades in der Seitenlinie.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 12.06.1998 und 29.07.1998 (UR 170/98 S und 229/98 S des Notars Spielhagen in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 12.08.1998.

Zum Miteigentumsanteil gehört nunmehr auch das Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche SNR WE 5. Gemäß Bewilligung vom 08.08.2002 eingetragen am 08.06.2005.

laut Gutachten:

Eigentumswohnung (Größe: ca. 107 m²) in einem Reihenhaus, gelegen Dorfstr. 29 E, 16818 Walsleben OT Vichel, mit Keller, Pkw-Stellplatz und Gartenfläche, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 87.000,00 EUR.

Im Termin am 02.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 43/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. September 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohenbruch Blatt 470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohenbruch	1	97/5	Mittelweg 10, Gebäude- und Freifläche Wohnen	717 m ²

laut Gutachten bebaut mit einer Einfamilien-Doppelhaushälfte, Carport und Garten- bzw. Gerätehäuschen, gelegen Mittelstr. 10 in 16766 Kremmen, OT Hohenbruch, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 544/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. September 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Heiligengrabe Blatt 1027** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Heiligengrabe	8	143	Gebäude- und Freifläche An der Landstraße nach Pritzwalk	898 m ²

gemäß Gutachten: Wohn-(Hof)-Grundstück in Reihenbebauung in 16909 Heiligengrabe, OT Heiligengrabe, Pritzwalker Straße 10 - 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 35.000,00 EUR.

Im Termin am 02.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 166/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, ein 1/2 Miteigentumsanteil (Abt. I Nr. 2b) am im Grundbuch von

Bötzow Blatt 589 eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	10	17		5.590 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Mehrfamilienhaus und einem Nebengebäude in 16727 Oberkrämer OT Bötzow, Bahnstraße 50

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Miteigentumsanteils wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 74.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 41/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Walchow Blatt 243** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Walchow	1	125/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstr. OT Walchow 58	2.230 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 2004, ca. 129 m² Wohnfläche) nebst Garage bebaute Grundstück in 16833 Fehrbellin OT Walchow, Dorfstraße 58.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 168.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 248/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 8. Oktober 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Liebenwalde Blatt 1580** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Liebenwalde	1	560	Mittelstr. 8, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen	819 m ²
2	Liebenwalde	1	559	Mittelstr. 10, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen	959 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit abgängiger Bausubstanz und einer Scheune in 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 8, 10

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 30.000,00 EUR.

Einzelwerte: a) für das Grundstück Liebenwalde Flur 1 Flurstück 560 auf 17.000,00 EUR

b) für das Grundstück Liebenwalde Flur 1 Flurstück 559 auf 13.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 561/06

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 23. Juli 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, folgende Wohnungseigentumsrechte bzw. Teileigentumsrechte am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 28/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, groß: 963 m² versteigert werden.

Brandenburg Blatt 20714

28/1000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohnung im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus DG links gelegenen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Balkon, 2 Loggien und Dachterrasse nebst Keller Nr. 9 von etwa 92 m². Der Wert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 57.742,00 EUR.

Brandenburg Blatt 20716

45/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung im Hause Wallstr. 20 im Vorderhaus EG rechts gelegenen Einheit, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Gäste-WC nebst Keller Nr. 11 von etwa 100 m². Der Wert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 71.571,00 EUR.

Brandenburg Blatt 20729

19/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichneten Wohnung im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel Mitte, 2. OG und DG gelegenen Einheit, bestehend aus 1 Zimmer, Wohnküche, Bad und Dachterrasse nebst Keller Nr. 24 von etwa 43 m². Der Wert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 32.656,00 EUR.

Brandenburg Blatt 20715

44/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Teileigentum im Hause Wallstr. 20 im Kellergeschoss rechts gelegenen Einheit, bestehend aus 4 Räumen und Nebengelass von etwa 99 m². Der Wert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 25.722,00 EUR.

Brandenburg Blatt 20723

45/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichneten Wohnung im Hause Wallstr. 20 Vorderhaus Dachgeschoss gelegenen Einheit, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Balkon

nebst Keller Nr. 18 von etwa 101 m². Der Wert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 83.756,00 EUR.

Brandenburg Blatt 20728

26/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichneten Wohnung im Hause Altst. Markt 3, im rechten Seitenflügel vorn, 2. OG und Dachgeschoss gelegenen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Pantry, Bad, Gäste-WC und Dachterrasse nebst Keller Nr. 23 von etwa 58 m². Der Wert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 48.866,00 EUR.

Die Vermerke wurden am 29.09.2006 in die genannten Grundbücher eingetragen.

AZ: 2 K 423-1 bis -6/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 14. August 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2707** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 301,36/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Glindow, Flur 10, Flurstück 64, Gartenland, An der Poststraße, 2.046 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Petzower Str. 16, KG/EG links, 3 Zimmer, ca. 97,8 m² Wohnfläche. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 102.000,00 EUR.

Im Termin am 12.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 136/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. August 2009, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8, im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brielow Blatt 502** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brielow, Flur 2, Flurstück 70/3, Seehof, H, Größe: 1.388 m², Seehof, Hf, Größe: 1.903 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Am Seehof in 14778 Beetzsee Ortsteil Brielow-Ausbau ist eine unbebaute Grünfläche und teilweise Wald und

ist verpachtet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 52.500,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.07.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 288/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. August 2009, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Lehnin Blatt 1927** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lehnin, Flur 2, Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche, Wildacker 8, groß: 432 m² versteigert werden.

Das Grundstück Wildacker 8 in 14797 Kloster Lehnin ist mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig, ca. 80 m² Wohnfläche; Baujahr 2003; eigen genutzt) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.02.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 48/09

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 1. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 3617** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1/2 (einhalb) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Stahnsdorf, Flur 4, Flurstück 853/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Elisabethstraße 2, groß: 793 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen in sämtlichen Geschossen Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an der mit Ziffer 1 bezeichneten Garage und dem Pkw-Stellplatz sowie an Terrassen und Gartenflächen.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 215.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13.06.2008 eingetragen worden.

Das Sondereigentum an dem o. g. Grundstück besteht an dem Einfamilienhaus in der Elisabethstraße 2A, 14532 Stahnsdorf (Bj. 2000, Wfl. ca. 117 m²).

Im Termin am 30. April 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich der Ersatzwerte der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 220/08

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Dienstag, 1. September 2009, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 1455** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 2: Gemarkung Drewitz, Flur 10, Flurstück 16/2, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Am Bürohochhaus, groß: 4.151 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 05.10.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist Am Bürohochhaus 2, 14478 Potsdam-Drewitz, gelegen und mit einem achtgeschossigen Bürogebäude (Bj. ca. 1970) bebaut, das ausschließlich für eine Büronutzung geplant und bisher auch so genutzt wurde.

Im Termin am 15.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitelwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 330/06

Teilungsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Mittwoch, 2. September 2009, 9:00 Uhr
im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Golm Blatt 218** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Golm, Flur 2, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
3	1125	Landwirtschaftsfläche, Thomas-Müntzer-Straße	81	39.500
	1126	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Thomas-Müntzer-Straße	628	
4	1127	Gebäude- und Freifläche, Thomas-Müntzer-Straße 3	367	17.500
	1128	Gebäude- und Freifläche, Thomas-Müntzer-Straße 3	679	
Insgesamt				57.800

versteigert werden.
Die Flurstücke 1126 und 1128 tragen die Anschrift Thomas-Müntzer-Str. 3 in 14476 Potsdam Ortsteil Golm. Ihre gemeinsame Grenze ist mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig mit

Teilkeller und ausgebautem Dachgeschoss, etwa 112 m² Wohn-/Nutzfläche; Baujahr etwa 1920, Bauschäden und -mängel) und einem wertlosen Stallgebäude überbaut. Die beiden Gebäude sind dem Flurstück 1126 als Stammgrundstück zugeordnet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.01.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 482/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 3. September 2009, 10:30 Uhr
im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Schenkenberg Blatt 556** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 21/37, Gebäude- und Freifläche, Bruchstr. 33 a, groß: 412 m² versteigert werden.
Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1998, Fertigteilhaus in Holztafelbauweise) nebst Carport und einem offenen Holzschuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.07.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 220.000,00 EUR.
AZ: 2 K 294/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 3. September 2009, 13:30 Uhr
im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 7153** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 24, Flurstück 65/28, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Freier Hof 7, groß: 393 m² versteigert werden.
Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1894) bebaut. Renovierung/Sanierung begonnen.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 08.04.2002 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 325.000,00 EUR.
AZ: 2 K 84/02

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Dienstag, 8. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 14026** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 98,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 41
 Flurstück 609, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wiesenweg 1 a, gr.: 739 m²,
 Flurstück 610, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Wiesenweg 1 b, gr.: 1.007 m²,
 Flurstück 611, Verkehrsfläche, Straße, Rudolf-Breitscheid-Str. 28, gr.: 5 m²,
 Flurstück 613, Verkehrsfläche, Straße, Am Wiesenweg, gr.: 150 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts des Hauses I, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 des Hauses I bezeichnet.

Es sind hinsichtlich der Kfz-Stellplätze Sondernutzungsregelungen getroffen worden, hier erfolgte die Zuordnung von Kfz-Stellplatz Nr. 1/6.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 125.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10.05.2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung ist in einem Mehrfamilienhaus im Wiesenweg 1 b, 14612 Falkensee im Dachgeschoss rechts gelegen. Sie verfügt über Flur, Schlafzimmer, Bad/WC, Küche, Wohnraum, Balkon und Dachstudio mit ca. 94 m² Wohnfläche.

Im Termin am 28. April 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 191/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. September 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Göhlsdorf Blatt 222** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 494, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Plötziner St. 17, groß: 5.764 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut, augenscheinlich seit mehreren Jahren leer stehend und liegt im Geltungsbereich eines Bodenneuordnungsverfahrens. Postalische Anschrift: Plötziner Str. 59.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.11.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 24.000,00 EUR.

AZ: 2 K 344/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. September 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Groß Marzehns Blatt 160** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Marzehns, Flur 1
 Flurstück 210, Verkehrsfläche, Cobbelsdorfer Str., 21 m²,
 Flurstück 211, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Cobbelsdorfer Str. 24, 2.433 m²,
 Flurstück 212, Verkehrsfläche, Cobbelsdorfer Str./Senster Weg, 22 m²,
 Flurstück 213, Verkehrsfläche, Cobbelsdorfer Str./Senster Weg, 238 m²

versteigert werden.

Das Flurstück 211 ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1930, Umbau ca. 1995, ca. 136 m² Wohnfläche, Instandsetzungsarbeiten erforderlich) und Nebengebäuden bebaut. Die anderen Flurstücke sind unbebaut.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 127.000,00 EUR.

Im Termin am 18.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 46/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. September 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Priort Blatt 816** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4
 Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Fontane-Ring 19 B, 3 m²,
 Flurstück 249, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Fontane-Ring 19 B, 330 m²

versteigert werden.

Baugrundstück im Wohnpark, es existiert ein vorhabenbezogener Bebauungsplan.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 33.000,00 EUR.

Es entfallen die Miteigentumsanteile:

zu 2/5 Anteil = 13.200,00 EUR, zu 3/5 Anteil = 19.800,00 EUR.

Im Termin am 20.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 341/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 23. September 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Brielow Blatt 432** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Flur 3, Flurstück 69/10, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, 542 m²,
lfd. Nr. 13, Flur 3, Flurstück 149, Gebäude- und Freifläche, Chausseestr. 33, 16.494 m²,
Flur 3, Flurstück 150, Verkehrsfläche, Chausseestr., L 98, 50 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 1.031.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

Grundstück lfd. Nr. 8 (Flurstück 69/10): 14.000,00 EUR und auf Grundstück lfd. Nr. 13 (Flurstücke 149, 150): 1.017.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2008 eingetragen worden.

Die Flurstücke 69/10 und 149 sind mit einem Gewerbeobjekt, ehemals Agro-chemisches Zentrum (ACZ), bebaut. Es wird heute als Bildungseinrichtung genutzt. Die Bebauung umfasst fünf Gebäude (Büro-/Seminargebäude, zwei Garagengebäude, Lagerhalle und Werkstattgebäude). Flurstück 150 ist unbebaut. Das Gericht hat eine orientierende Untersuchung hinsichtlich des Verdachts auf nutzungsbedingte Schadstoffeinträge in den Boden in Auftrag gegeben. Das damit beauftragte Institut hat keine Altlastenproblematik festgestellt.

AZ: 2 K 138/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. September 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Groß Kreutz Blatt 775** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Kreutz, Flur 2, Flurstück 223/6, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Bahnhofstr. 2 b, 573 m²

versteigert werden.

Doppelhaushälfte, Baujahr ca. 1952, teilunterkellert, ca. 56 m² Wohnfläche.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 43.000,00 EUR.

Im Termin am 28.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 316/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 25. September 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), der im Grundbuch von **Nauen Blatt 6304** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 633, Gebäude- und Freifläche, 505 m²,
lfd. Nr. 2/ 1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück zu 1, Flur 18, Flurstück 638, Gebäude- und Freifläche, 1.223 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Havelweg 4 ist mit einem Einfamilienhaus im Rohbauzustand (errichtet 2007, ca. 105 m² Wohnfläche bebaut). Nr. 2 ist ein Miteigentumsanteil an der Zuwegung. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 71.000,00 EUR. Es entfallen auf Nr. 1 = 70.500,00 EUR, Nr. 2 = 500,00 EUR.

Im Termin am 25.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 441/07

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Montag, 28. September 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Geltow Blatt 1753** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Geltow, Flur 10, Flurstück 337, Sport- und Erholungsfläche Waidmannspromenade 1, 101 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Geltow, Flur 10, Flurstück 338, Gebäude- und Freifläche, Wohnen Erholungsfläche Waidmannspromenade 1, 1.298 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 287.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf lfd. Nr. 1 (Flurstück 337): 16.000,00 EUR und auf lfd. Nr. 2 (Flurstück 338): 271.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2008 eingetragen worden.

Flurstück 337 ist unbebaut.

Flurstück 338 ist mit einem ca. 1936 errichteten und zwischen 1976 und 2005 erweiterten und sanierten Zweifamilienwohnhaus, einer Garage und einem Nebengebäude sowie einem offenen Unterstand bebaut.

Beide Grundstücke werden wie ein Grundstück genutzt.

AZ: 2 K 275/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. September 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 3174** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 17, Flurstück 208, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ruppiner Str. 2, groß: 1.027 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 236.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. August 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Bürogebäude sowie einer Garage bebaut.

Obergeschoss und ausgebauter Dachgeschoss werden zu Wohnzwecken genutzt (Wfl. ca. 183 m²). Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Nfl. ca. 104 m²) werden als Büro genutzt.

AZ: 2 K 338/08

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 2. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Linthe Blatt 470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Linthe, Flur 6, Flurstück 62/11, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 47, Größe: 1.138 m² versteigert werden.

Das Grundstück Ringstr. 47 in 14822 Linthe ist unbebaut. Es handelt sich um baureifes Land, für das § 34 BauGB gilt. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 65.000,00 EUR festgesetzt.

Am 20.02.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.07.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 258/07

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Freitag, 14. August 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Altdöbern Blatt 1010** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Altdöbern, Flur 1, Flurstück 1199, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, 2.637 m²,

Flur 2, Flurstück 279, Ackerland, 5.090 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.300,00 EUR für Flurstück 1199

1.300,00 EUR für Flurstück 279

Geschäfts-Nr.: 42 K 92/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 9. September 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Muckwar Blatt 224** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Muckwar, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, 5.990 m² und

Flurstück 623, Landwirtschaftsfläche, 960 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Gemischt genutztes Grundstück, EFH, Bürogebäude und Werkstatt, 03229 Luckaitztal OT Muckwar, Dorfstr. 9

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 133.000,00 EUR.

Davon entfallen auf Flurstück 622: 132.800,00 EUR

Flurstück 623: 200,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 42 K 93/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 23. September 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Werchow Blatt 46** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Werchow

Flur 1, Flurstück 418, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 22, 1.375 m²,

Flur 1, Flurstück 419, Gebäude- und Freifläche, zu Bahnhofstraße 22, 215 m²

versteigert werden.

Bebauung: zweigeschossiges Wohnhaus, modernisiert ca. 1975; teilweise unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut; Wohnfl. (2 WE) ca. 148 m²; Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 81.000,00 EUR.

Davon entfallen 80.500,00 EUR auf das Flurstück 418 und 500,00 EUR auf das Flurstück 419.

Geschäfts-Nr.: 42 K 34/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. September 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 1214** eingetragene Grundstück der Gemarkung Neupetershain, Flur 2 Flurstück 678, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Hauptstraße 12, 978 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Mehrfamilienhaus, belegen in 03103 Neupetershain, Hauptstraße 12

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 64.000,00 EUR.

Im Termin am 18.08.2008 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Geschäfts-Nr.: 42 K 5/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 9. Oktober 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzbach Blatt 30363** eingetragene Grundstück der Gemarkung Biehlen, Flur 1, Flurstück 344, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 681 m² groß, versteigert werden.

Bebauung und Lage: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Garage und Carport, Ringstraße 9, 01945 Biehlen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 124.000,00 EUR.

Im Termin am 29.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 41/08

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. August 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Herzsprung Blatt 166** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Herzsprung, Flur 3, Flurstück 50/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Parsteinsee 23, Größe: 461 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus, Baujahr 1988/89 Typ EW 65, nicht vollständig fertig gestellt, ca.107 m² Wohnfläche, seit ca. 18 Jahren Leerstand, es ist auf das Nachbargrundstück überbaut.

Lage: Zum Parsteinsee 23, 16278 Angermünde OT Herzsprung versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 13.600,00 EUR.

AZ: 3 K 285/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 2. September 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 3238** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.280/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gem. Wandlitz, Flur 6, Flstk. 511/2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.014 m²,

Gem. Wandlitz, Flur 6, Flstk. 513/2, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Chaussee 132, Größe: 906 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung gelegen im Dachgeschoss rechts und dem Kellerraum jeweils mit Nr. 5 des Aufteilungsplanes bezeichnet.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz im Freien Nummer 16

laut Gutachten: im DG rechts eines Wohn- und Geschäftshauses gelegene 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Keller, Küche, Bad, Hauswirtschaftsraum, Diele, Bauj. 1994, Größe ca. 88 m²

Lage: 16348 Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

AZ: 3 K 488/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 29. September 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das und der im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1448** eingetragene Wohnungseigentum und Miteigentumsanteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12,72/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Größe 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 77 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss rechts des Hauses 7, Eingang 3 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsfläche (Privatstraße), Größe: 1.420 m²
 laut Gutachten: 4-Raum-Wohnung nebst Kellerraum, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Größe ca. 87 m², im Wesentlichen instand gehalten, teilweise Schimmelbildung Wohnung und Stellplatz sind vermietet
 Lage: Wohnpark 7 c, 16247 Joachimsthal
 innerhalb des Wohnparks „Templiner Straße-186 WE“;

das und der im Wohnungsgrundbuch vom **Joachimsthal Blatt 1438** eingetragene Wohnungseigentum und Miteigentumsanteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 13,29/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Templiner Str., Größe 10.411 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 67 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss rechts des Hauses 7, Eingang 2 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²
 laut Gutachten: 4-Raum-Wohnung nebst Kellerraum, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Größe ca. 91 m², im Wesentlichen instand gehalten, Wohnung und Stellplatz sind vermietet
 Lage: Wohnpark 7 b, 16247 Joachimsthal
 innerhalb des Wohnparks „Templiner Straße-186 WE“;

das und der im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1332** eingetragene Wohnungseigentum und Miteigentumsanteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 10,26/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Größe 13.785 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 67 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss links des Hauses 3, Eingang 3 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²
 laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung nebst Kellerraum, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Größe ca. 87 m², im Wesentlichen instand gehalten, teilweise Schimmelbildung in Ess-Diele, Wohnung und Stellplatz sind vermietet
 Lage: Wohnpark 3 c, 16247 Joachimsthal
 innerhalb des Wohnparks „Templiner Straße-186 WE“;

sowie das und der im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1317** eingetragene Wohnungseigentum und Miteigentumsanteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8,85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Größe 13.785 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 52 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss links des Hauses 3, Eingang 1 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

lfd. Nr. 1, 2 Das Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz im Freien Nr. 52 ist diesem Blatt zugeordnet.

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung nebst Kellerraum, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Größe ca. 75 m², im Wesentlichen instand gehalten, Wohnung und Stellplatz sind vermietet

Lage: Wohnpark 3 a, 16247 Joachimsthal
 innerhalb des Wohnparks „Templiner Straße-186 WE“
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 14.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG jeweils festgesetzt auf:

Wohnungsgrundbuch Blatt 1448

für das Wohnungseigentum lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnis auf 76.000,00 EUR,

für den Miteigentumsanteil am Grundstück lfd. Nr. 2/zu 1 auf 1,00 EUR;

Wohnungsgrundbuch Blatt 1438

für das Wohnungseigentum lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnis auf 78.000,00 EUR,

für den Miteigentumsanteil am Grundstück lfd. Nr. 2/zu 1 auf 1,00 EUR;

Wohnungsgrundbuch Blatt 1332

für das Wohnungseigentum lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnis auf 79.000,00 EUR,

für den Miteigentumsanteil am Grundstück lfd. Nr. 2/zu 1 auf 1,00 EUR;

Wohnungsgrundbuch Blatt 1317

für das Wohnungseigentum lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnis auf 70.000,00 EUR,

für den Miteigentumsanteil am Grundstück lfd. Nr. 2/zu 1 auf 1,00 EUR.

In den Terminen am 22.09.2008 und 26.05.2009 ist jeweils der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 391/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 1. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 2616** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 14, Größe 665 m²

laut Gutachten vom 02.04.2009: bebautes innerstädtisches Grundstück, Wohnhaus mit frühklassizistischer Fassade, Massivbau, Einzeldenkmal, Nutzung als betreute Wohngemeinschaft, teilstationäre Einrichtung u. a. mit 2 x 1-Raum-Wohnung, 10 Zimmern, Gemeinschaftsräumen, Büro mit separatem WC und Werkstatt im Seitenflügel, das über 200 Jahre alte Gebäude wurde ca. 2001 saniert und es erfolgte ein Umbau des Inneren für Betreutes Wohnen, das Hauptgebäude ist nicht unterkellert, Wohnfläche lt. Bauakte ca. 458 m², es besteht Reparatur-

bzw. Instandsetzungsbedarf, u. a. Nässeschäden im Keller und im Bereich des Sockelmauerwerks
Lage: Karl-Marx-Straße 14, 16259 Bad Freienwalde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 195.000,00 EUR.

AZ: 3 K 529/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 1. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Bernau Blatt 3237** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau, Flur 43, Flurstück 88/5, Größe 25 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bernau, Flur 43, Flurstück 88/7, Größe 867 m²

laut Gutachten vom 10.10.2008: Grundstücke im Innenbereich, Flurstück 88/5: unbebaute seitliche Arrondierungsfläche
Flurstück 88/7: bebaut mit Einzeldenkmal/Gründerzeitvilla, Baujahr nicht bekannt, ca. um 1900, Keller mit 9 Räumen, 6 Büros, Kleinküche als Durchgangsräum, 2 WCs mit Vorraum an Südostecke des Gebäudes, DG mit ehemaliger Wohnung einfachster Bauart, hier begonnene Ausbaumaßnahmen mit Bad an Südostecke des Gebäudes, nicht ausgebaute Spitzboden, Flächen im Kellergeschoss incl. Garage ca. 187 m², Erdgeschossnutzung rd. 180 m² und Dachgeschossnutzung rd. 168 m², es besteht erheblicher Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf

Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze, da kein Zutritt gewährt wurde, Angaben zu Raumaufteilung und Flächen hier aus einer Besichtigung in 2002

Lage: Breitscheidstraße 49, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 88/5 auf 500,00 EUR

Flurstück 88/7 auf 120.000,00 EUR.

AZ: 3 K 729/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 1. Oktober 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 8719** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 66/1.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 92 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Bernau Flur 31

Flurstück 166, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 328 m²,

Flurstück 167, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 223 m²,

Flurstück 168, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 228 m²,

Flurstück 169, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 234 m²,

Flurstück 170, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 239 m²,

Flurstück 171, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 245 m²,

Flurstück 172, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 250 m²,

Flurstück 173, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 205 m²

in Abteilung II Nummer 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 18 im Obergeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 7 des Aufteilungsplans verbunden.

laut Gutachten vom 08.10.2008: 3-Zimmer-Wohnung im OG rechts einschließlich Keller in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen, Baujahr ca. 1997, Größe ca. 66,03 m², die Wohnung ist vermietet, Sondernutzungsrecht am (offenen) Stellplatz, Zustand: gut/gepflegt und instand gehalten

Lage: Schlehenstraße 8, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

Im Termin am 14.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 339/08

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 7. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 1804** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 1723, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße, Größe: 3.407 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2338, Landwirtschaftsfläche, Erschließungsstraße, Größe: 53.294 m²,

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, Bebauungsplan liegt vor, Bebaubarkeit nach B-Plan;

Lage: 15366 Hoppegarten OT Hönow, Dorfstraße, Flurstücke 1723 und 2338

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 580.000,00 EUR.

In einem vorangegangenen Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

AZ: 3 K 235/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 7. Oktober 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimthal Blatt 1442** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 13,29/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück 3 zu 1: Gemarkung Joachimthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnpark 5 a, 5 b, 5 c, 6 a, 6 b, 6 c, 7 a, 7 b, 7 c, Größe: 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 71 des Aufteilungsplanes, gelegen im Obergeschoss rechts des Hauses 7, Eingang 2 nebst Keller

4 zu 1: Gemarkung Joachimthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Verkehrsfläche Wohnpark, Größe: 1.410 m²

laut Gutachten: 4-Raum-Wohnung, Flur, Küche, Bad, Gästewc, AR, Balkon, Größe 91 m², Bauj. Mitte 90er Jahre, zurzeit vermietet

Lage: Wohnpark 7b, 16247 Joachimthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 = 82.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 = 1,00 EUR.

Im Termin am 14.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 602/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Oktober 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Flemsdorf Blatt 55** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Flemsdorf Flur 5, Flurstück 32/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Im Dorf, Größe: 1.482 m²

laut Gutachten vom 12.06.2007: mit zweigeschossigem Einfamilienhaus (DG ausgebaut) bebautes Grundstück, Nebengebäude gewerblich genutzt, voll unterkellert, 148 m² Wohn- und 86 m² Nutzfläche, Baujahr: 1988/89, u. a. schadhafter bzw. nicht fertig gestellter seitlicher Treppenabschluss bei Kelleraußentreppe, fehlende Fertigstellung des Kellerfußbodens und des Innenputzes bei Kellerwänden, Rahmen der Hauseingangstür gerissen, Schimmelbildung im Bad Dachgeschoss, unsachgemäß ausgeführte Dachdämmung, schadhafte Dacheindeckung, Nebengebäude: massiver Flachbau, Werkstatt/Garage und Verkaufsraum, Baujahr nicht bekannt, u. a. erhebl. Außenwandrisse über die gesamte Gebäudehöhe sowie Risse im Bereich der Türstürze, eindringende Feuchtigkeit

Lage: Dorfstraße 19, 16278 Schöneberg Ortsteil Flemsdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 91.000,00 EUR.

Im Termin am 12.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 89/07

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt Gerswalde

Arbeiten und Leben, wo andere Urlaub machen

Im Amt Gerswalde ist die Stelle

der/des Kämmerin/ Kämmerer

spätestens zum 01.09.2009 neu zu besetzen.

Das Amt Gerswalde im Landkreis Uckermark liegt in einer landschaftlich reizvollen Gegend im Land Brandenburg. Es ist umgeben von vielen Seen, eingebettet in eine hügelige Landschaft mit ausgedehnten Wäldern, Wiesen und Feldern, die die Schönheit dieser Region prägen.

Der Verwaltungssitz ist Gerswalde.

Das Amt Gerswalde verwaltet 5 amtsangehörige Gemeinden mit insgesamt ca. 5.100 Einwohnern.

Das Amt Gerswalde war eine von 8 Modellkommunen des Landes Brandenburg bei der Einführung des neuen kommunalen Finanzwesens.

Zwei Grundschulen und 4 Kindergärten gewährleisten Betreuungs- und Bildungsangebote innerhalb des Amtsbereiches. Freie Schulträger bieten für den Grundschulbereich Angebote in den Städten Templin, Prenzlau und Angermünde an. In diesen Städten sind ebenso die Möglichkeiten der weiterbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II gegeben.

Von Gerswalde aus erreichen Sie die Städte Templin, Prenzlau und Angermünde in ca. 25 Autominuten sowie durch den Autobahnanschluss A 11 die Hauptstadt Berlin in ca. 60 min.

Sie sind eine verantwortungsbewusste, kommunikative und belastbare Persönlichkeit mit Organisationstalent und Teamgeist?

Sie suchen eine neue berufliche und persönliche Herausforderung und bringen sich gern in die Entwicklung von Kommunen ein?

Wenn Sie dann noch über kommunalrechtliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen, die Sie mit einer Befähigung für den allgemeinen gehobenen nichttechnischen Dienst oder vergleichbar untermauern können, dann sollten Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen.

Unterstellt sind der Kämmerin/dem Kämmerer die Bereiche Kämmerei, Kasse, Schulen und Kindertagesstätten sowie öffentliche Abgaben. Änderungen der Aufgabenzuteilung bleiben vorbehalten.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Einstufung erfolgt in die Entgeltgruppe 10 und bei entsprechender Aufgabenwahrnehmung in die Entgeltgruppe 11.

Bewerbungen sind mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- u. lückenlosem Tätigkeitsnachweis) bis zum **20.07.2009** zu senden an:

**Amt Gerswalde
Kämmerin/er
persönlich Herrn Brandenburg
Dorfmitte 14 a
17268 Gerswalde**

Hinweis: Gegebenfalls entstehende Kosten für Bewerbung und Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Liquidation des Lübbener SC 05 e. V.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.07.2007 ist der Lübbener Sportclub 05 e. V. - VR 1927 - im Rahmen eines Insolvenzverfahrens aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden nach § 50 BGB aufgefordert, ihre Ansprüche beim Verein anzumelden.

Als Liquidatoren sind bestellt: Bernd Lehmann, Walter Schuster und Dieter Strauhs

1. Bernd Lehmann	2. Walter Schuster	3. Dieter Strauhs
Frankfurter-Str. 25	Eschenallee 38	Eichengrund 18
15907 Lübben	15907 Lübben	15907 Lübben

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.